

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/5648 —**

**Die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, und die  
„Defizite bei der Anwendung bestehender Gesetze“ gegen den Rechtsextremismus**

Unmittelbar nach dem skandalösen Verhalten der Polizei bei einem Aufmarsch der Neofaschisten in Fulda zum Gedenken an den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß erklärte die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, daß sie sich dagegen wehre, „daß die Antwort auf den Rechtsextremismus nur im Ruf nach schärferen Gesetzen bestehen“ solle. Es gebe eine Fülle von Gesetzen und Ermittlungsinstrumenten der Polizei. Ein Defizit erkennt Frau Leutheusser-Schnarrenberger „nicht bei einer mangelhaften Gesetzgebung, sondern in der Anwendung dieser Gesetze“ (FAZ, 30. August 1993).

In einem Gespräch mit Ralph Giordano in der Zeitung „Die Woche“ äußerte Frau Leutheusser-Schnarrenberger zu den Vorfällen in Fulda: „Ich möchte nichts entschuldigen, aber vielleicht, Herr Giordano, braucht man manchmal solche Dinge wie in Fulda, um wachzurütteln“ (Die Woche, 2. September 1993).

**Vorbemerkung**

Die Bundesregierung verurteilt das Auftreten Rechtsradikaler in Fulda Ende August 1993 auf das Schärfste. Die Bundesministerin der Justiz hat bei den in der Kleinen Anfrage zitierten Interviews deutlich gemacht, daß der Rechtsradikalismus eine große Gefahr darstellt und rechtsradikale und ausländerfeindliche Aktivitäten nachhaltig und konsequent verfolgt werden müssen.

Das polizeiliche Vorgehen gegen nicht angemeldete Versammlungen und die Einleitung von Strafverfahren gegen die Beteiligten sind nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes eine

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 27. September 1993 übermittelt. Die Antwort ist mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium des Innern abgestimmt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Angelegenheit der Bundesländer. Der Bundesregierung stehen insoweit keine Aufsichts- oder Weisungsbefugnisse zu. Sie sieht daher davon ab, zu den in den Verantwortungsbereich der zuständigen Landesregierung fallenden Sachverhalten Stellung zu nehmen.

1. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung aus den letzten Jahren bekannt, in denen es Defizite bei der Anwendung bestehender Gesetze gegen Rechtsextremisten und ausländerfeindliche Bestrebungen gegeben hat (bitte nach Jahren und Anlaß auflisten)?

Die Bundesregierung wertet sorgfältig die Berichterstattung der Medien und Erkenntnisse aus Berichten der einzelnen Bundesländer über den Rechtsextremismus aus. Dazu gehört auch die Überprüfung, ob rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Aktivitäten mit dem geltenden Recht ausreichend begegnet werden kann. Soweit sich in der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Praxis gezeigt hat, daß die vorhandenen Vorschriften nicht ausreichen, sind zusätzliche gesetzgeberische Maßnahmen vorzusehen.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, daß die zuständigen Behörden der Länder ihrer besonderen Verantwortung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus gerecht werden.

Im übrigen sieht die Bundesregierung aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen davon ab, zu Vorgängen, die in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer fallen, Stellung zu nehmen.

2. Welche Maßnahmen und Schritte hat die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, unternommen, um auf diese Defizite konkret hinzuweisen und sie abzuschaffen?

Die Bundesministerin der Justiz wie auch die anderen Mitglieder der Bundesregierung haben sich in zahlreichen Äußerungen und bei vielen Veranstaltungen für ein nachdrückliches und konsequentes Einschreiten gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit eingesetzt.

3. Hat es in den letzten Jahren nicht genug erschreckende Aktionen des bundesdeutschen Rechtsextremismus gegeben, die hätten aufrütteln müssen?

Die Bundesregierung weist die in dieser Frage zum Ausdruck kommende Unterstellung, sie sei nicht rechtzeitig und entschieden genug gegen das Aufkommen rechtsextremistischer Tendenzen eingeschritten, entschieden zurück.